



Antrag Rechnungsprüfungskommission zur Totalrevision Abfallverordnung

1. Prüfung

Die Rechnungsprüfungskommission hat den vom Gemeinderat am 30.06.2025 beschlossenen Antrag zur Totalrevision Abfallverordnung geprüft.

2. Ergebnis der Prüfung

Die Rechnungsprüfungskommission hat die Prüfung auf die finanzrechtlichen und finanzpolitischen Auswirkungen der Vorlage beschränkt. Die Prüfung gibt zu folgenden Bemerkungen Anlass:

- Die neue Abfallverordnung sieht eine zweckgebundene Spezialfinanzierung vor. Die Kosten der kommunalen Abfallbewirtschaftung werden vollständig durch Gebühren der Verursacherinnen und Verursacher gedeckt. Dies entspricht dem kommunalen Haushaltsrecht sowie dem Abfallgesetz des Kantons Zürich. Der allgemeine Gemeindehaushalt wird dadurch nicht belastet. Die Verordnung ist finanzrechtlich korrekt und gesetzeskonform.
- Das neue Gebührenmodell (Grundgebühr plus mengenabhängige Komponenten) schafft finanzielle Anreize für die Abfallvermeidung und -trennung. Es ist ökologisch wirksam und unterstützt eine nachhaltige Entsorgungsstrategie. Das Modell ist aus Sicht der RPK somit finanzpolitisch sinnvoll, sofern es transparent gesteuert und kommuniziert wird.
- Die Gebührenhoheit liegt vollständig beim Gemeinderat. Mit der Kompetenzdelegation an den Gemeinderat ist die demokratische Kontrolle eingeschränkt. Dieser Ansatz entspricht der bisherigen Praxis der Gemeinde Hettlingen. Weil die Abfallwirtschaft als Eigenwirtschaftsbetrieb geführt werden muss, ist er aus Sicht der RPK in diesem Fall finanzpolitisch vertretbar. Der Betrieb muss seine Kosten nach dem Kostendeckungsprinzip mittelfristig durch Entgelte der Verursacherinnen und Verursacher decken und darf nicht gewinnorientiert sein. Die Finanzierung durch Steuererträge und Quersubventionierungen ist unzulässig. Das separate Spezialfinanzierungskonto Abfallwirtschaft wird im Rahmen der jährlichen Rechnungs- und Budgetprüfung durch die Rechnungsprüfungskommission auf die Einhaltung dieser Vorgaben geprüft.
Zudem müssen Erhöhungen der Abfallgebühren dem Preisüberwacher vorgelegt werden und der Gemeinderat muss diese amtlich publizieren, womit die Möglichkeit für Einsprachen besteht.

3. Antrag der Rechnungsprüfungskommission

Aus finanzpolitischer Sicht empfiehlt die Rechnungsprüfungskommission den Stimmberechtigten der Totalrevision der Abfallverordnung zuzustimmen.

8442 Hettlingen, 30. Juli 2025

Rechnungsprüfungskommission

Felix Rutz
Präsident

Luc Parel
Aktuar